

Lizenzvertrag für die Nutzung im Printbereich (Mehrfachnutzung)

Zwischen dem ehs-Verlags GmbH
Jahnring 29
39104 Magdeburg

vertreten durch den Geschäftsführer Raik Wilke

- *nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt –*

und Firma

.....

vertreten durch den Geschäftsführer

- *nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt -*

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Lizenzgeber überlässt dem Lizenznehmer kartografische Daten verbunden mit einem nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren, zeitlich begrenzten Recht zur Nutzung in folgendem Umfang:

Nutzung der Daten ausschließlich im Printbereich zur Einbindung in Exposés o.ä.. Die Ausschnitte sind frei wählbar und haben eine maximale Größe von DIN A 4 bezogen auf das abgebildete Format. Die Auflagen je Objekt sind auf 1000 Stück begrenzt .

2. Die kartografischen Daten sind:

.....

4. Lieferform:

.....

§ 2 Vertragsdauer und -beendigung

Die Vertragsdauer beträgt zunächst 1 Jahr und beginnt mit der Lieferung der unter §1 Absatz 2 genannten Daten. Sie verlängert sich danach automatisch um jeweils 1 weiteres Jahr, es sei denn, dieser Vertrag würde mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der jeweils gültigen Vertragsdauer mittels eingeschriebenen Briefes von einer der Parteien gekündigt werden.

§ 3 Vergütung

1. Für die Überlassung der kartografischen Daten zahlt der Lizenznehmer dem Lizenzgeber eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von:

für das 1. Jahr EURinkl. MwSt.

ab dem 2. Jahr EUR inkl. MwSt.
2. Zu jedem Auftrag wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 46,40 € inkl. der gesetzlichen MwSt. berechnet.
3. Die Nutzungsgebühr ist mit Bereitstellung der Daten durch den Lizenzgeber fällig.

§ 4 Updates

1. Der Lizenznehmer erhält auf Wunsch kostenlos einmal jährlich aktualisierte Daten vom Lizenzgeber.
2. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, inhaltliche Änderungen bzw. Aktualisierungen an den kartografischen Daten selbst vorzunehmen bzw. durch Dritte vornehmen zu lassen.
3. Die Vertragsparteien stimmen ausdrücklich darin überein, dass abgesehen von der Lieferung eines Updates gemäß § 4 Absatz 1, der Lizenznehmer vom Lizenzgeber keine periodische oder außergewöhnliche Aktualisierung der Kartografien erhält. Sofern eine derartige Aktualisierung vom Lizenznehmer gewünscht wird, ist hierfür mit dem Lizenzgeber eine gesonderte Vereinbarung zu treffen, in der Art, Umfang, Zeiträume und Vergütung bestimmt wird.

§ 5 Gewährleistung, Haftung

1. Der Lizenznehmer erkennt ausdrücklich an, dass die digitale Erfassung von geografischen Daten auf der Basis der hierfür vorhandenen kartografischen Grundlagen erfolgt und hieraus Ungenauigkeiten der Kartografien entstehen können. Der Lizenzgeber schließt jegliche Gewährleistung und Haftung für fehlende oder falsche Eintragungen sowie für mittelbare Schäden aus. Die dem Lizenznehmer bekannten und unter www.regionalkarten.com veröffentlichten kartografischen Daten legen die zugesicherte Form, Umfang und Inhalt der kartografischen Daten fest.
2. Die Haftung des Lizenzgebers aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, wird für alle Fälle der groben Fahrlässigkeit auf die Höhe der Vergütung beschränkt, maximal jedoch auf einen Betrag von 750,00 €. Für Fälle in denen dem Lizenzgeber Vorsatz nachgewiesen wird, haftet er unbeschränkt.

§ 6 Urheberrecht, Hinweis auf Urheberrecht

1. Das Urheberrecht an den kartografischen Daten verbleibt beim Lizenzgeber. Der Lizenzgeber sichert zu, dass der Gebrauch der Daten keine Urheberrechte Dritter verletzt. Er sichert ferner zu, dass er die ihm von Dritten überlassenen Daten im Rahmen der von diesen Dritten erteilten Zustimmungen nutzt und die überlassenen Daten an den Lizenznehmer weitergeben darf.

2. Der Lizenznehmer wird alle Seiten, die kartografische Daten des Lizenzgebers abbilden, deutlich sichtbar mit dem Urheberrechtshinweis des Lizenzgebers, © **ehs-Verlags GmbH, Tel. (0391) 625840**, kennzeichnen. Soweit ein Impressum vorhanden ist, ist auch hier der Urheberrechtshinweis aufzunehmen.

§ 7 Vertragsstrafe

1. Für alle Fälle der nicht vertragsgemäßen Nutzung , oder durch nicht genehmigte Nutzung z.B. in anderen Medien etc. wird eine Vertragsstrafe vom zehnfachen des Wertes vereinbart, der bei einer vertragsgemäßen Nutzung berechnet worden wäre.

§ 8 Allgemeine Regelungen

1. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen und des Vertrages als Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Regelungen, unverzüglich eine rechtswirksame Regelung herbeizuführen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Sämtliche Anhänge zu diesem Vertrag sind Bestandteil dieses Vertrages.
2. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und alle sonstigen das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen der Vertragsparteien haben schriftlich zu erfolgen und sind an die dem jeweiligen Vertragspartner zuletzt schriftlich bekanntgegebene Anschrift zu richten. Auch eine Vereinbarung, die das Erfordernis der Schriftform aufhebt, hat schriftlich zu erfolgen.
3. Dieser Vertrag ersetzt alle vor Abschluss des Vertrages getroffenen Vereinbarungen und Absprachen und regelt das Verhältnis zwischen den Parteien abschließend.
4. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
5. Der Lizenznehmer erklärt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lizenzgebers zur Kenntnis genommen hat und diese als Bestandteil des Vertrages anerkennt.
6. Erfüllungsort für sämtliche aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen ist Magdeburg.
7. Der Gerichtsstand ist Magdeburg.

Magdeburg, den

Lizenzgeber:

ehs-Verlags GmbH

Lizenznehmer:

Raik Wilke, Geschäftsführer